

Motion SVP-Fraktion:**«Integrationskurse für einbürgerungswillige ausländische Staatsangehörige**

Die Teilnahme an den Integrationskursen soll obligatorisch sein für einbürgerungswillige ausländische Staatsangehörige, die keine Schule oder nur die Volksschule in der Schweiz besucht haben. Die erfolgreiche Absolvierung des Integrationskurses soll eine der Voraussetzungen sein, um das Bürgerrecht auf kantonaler Ebene zu erlangen. Für ausländische Staatsangehörige, die sich nicht im Einbürgerungsverfahren befinden, ist die Kursteilnahme freiwillig. Inhaltlich soll das Schwergewicht auf Staatskunde, einschliesslich Rechte und Pflichten, sowie die allgemeingültigen gesellschaftlichen Werte und Normen gelegt werden. Die Verantwortung für die Durchführung der Kurse soll bei den Gemeinden, einzeln oder im Verbund liegen. Die Integrationskurse können von öffentlichen oder privaten Stellen angeboten werden, wobei die Kosten vollumfänglich zulasten der Teilnehmenden gehen sollen.

Die Einführung von Integrationskursen wird einen Beitrag dazu leisten, zukünftige Schweizerinnen und Schweizer auf ihre Rechte und Pflichten als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vorzubereiten. Die Kursangebote sind ebenfalls sinnvoll für ausländische Staatsangehörige, die kein Einbürgerungsgesuch gestellt haben, denn sie bieten ihnen die Möglichkeit, das politische System ihres Gastlandes besser kennen zu lernen.

Die Regierung wird eingeladen, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen mit dem Ziel, Integrationskurse einzuführen für ausländische Staatsangehörige, die sich im Einbürgerungsverfahren befinden.»

24. September 2007

SVP-Fraktion